

## **NRW - Unwetterwarnung - teilweise unterrichtsfrei**

**Beitrag von „fossi74“ vom 10. Februar 2020 07:53**

Du irrst. Im Falle der berühmten (allerdings gesetzlich nicht normierten) höheren Gewalt ist selbstverständlich jeder Dienstverpflichtete von der Pflicht zur Dienstleistung frei.